



Hausverwaltung Simone Koinzer

Selbstauskunft für Mietinteressenten

Vorbemerkung:

Die vom Mietinteressenten eingereichte Selbstauskunft dient der Hausverwaltung Koinzer

1. als Grundlage zur Abgabe passender Angebote
2. als Grundlage für die Erstellung eines Mietvertrages
3. als Absicherung gegenüber des Vermieters/Eigentümers gegen die Hausverwaltung

Die Hausverwaltung Koinzer ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Der Vermieter erhält nur Einsicht in diese Angaben, soweit Sie für die Entscheidung über einen etwaigen Mietvertragsabschluss erforderlich sind.

Mieter		Ehegatte / Mitmieter	
Name:		Name:	
Vorname:	Geburtsdatum:	Vorname:	Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:		Staatsangehörigkeit:	
Anschrift und Telefon:		Anschrift und Telefon:	
IBAN	SWIFT	IBAN	SWIFT
Ausgeübter Beruf	Selbstständig ja / nein	Ausgeübter Beruf	Selbstständig ja / nein
Gesamteinkommen einschließlich Kindergeld, Beihilfen usw. <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich _____ € <input type="checkbox"/> jährlich		Gesamteinkommen einschließlich Kindergeld, Beihilfen usw. <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich _____ € <input type="checkbox"/> jährlich	
Referenzen:			
Zum Haushalt gehören die folgenden Personen / Kinder / Angehörige / Haushaltshilfen:			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis bzw Stellung im Haushalt
<small>Eventuelle weitere Personen bitte umseitig auflisten!</small>			
Besondere Umstände oder für das Mietverhältnis relevante Angaben, z.B. Musikinstrumente, Tiere, usw			
Der Mietinteressent hat sich ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass / Dokument:			

Versicherung:

Der Mietinteressent und falls gegeben sein Ehegatte/Mitmieter, versichern, das die Angaben auf diesem Dokument wahrheitsgemäß gemacht wurden und das in den letzten 5 Jahren weder Konkurs- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet oder die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen, noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde. Ebenso wurde kein Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung erlassen und es ist derzeit kein entsprechendes Verfahren anhängig.

Datum

Mieter

Ehegatte / Mitmieter
